

Online-Vortrag LIVE: Verfahrensbeistand – Kindschaftssachen – fachliche Qualifizierung und Fortbildung gem. § 158a FamFG

Live-Übertragung: 20. März 2025, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 09246076

Anmeldung über die neue DAI-Webseite **www.anwaltsinstitut.de** mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

[Kennwort vergessen?](#)

Anmelden

[Sie haben noch kein Konto?](#) [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht



Online-Vortrag LIVE

Verfahrensbeistand – Kindschaftssachen – fachliche Qualifizierung und Fortbildung gem. § 158a FamFG

20. März 2025
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Dr. Tanja Dannappel

Dipl.-Psychologin, Mediatorin

Cornelia Herrmann

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentinnen

Dr. Tanja Dannappel, Dipl.-Psychologin, Mediatorin;
Cornelia Herrmann, Rechtsanwältin, Fachanwältin für
 Familienrecht

Inhalt

Themenschwerpunkt: Umgang, Wechselmodell, Umgangsbeschränkung und Umgangausschluss.

Nach der Trennung der Eltern ist das Residenzmodell, in dem die Kinder überwiegend von einem Elternteil betreut werden, längst nicht mehr die Regel. Das Wechselmodell in allen Varianten beschäftigt als alternative Betreuungsform zunehmend die Gerichte. Dem Verfahrensbeistand wird in diesen Umgangsverfahren die Aufgabe übertragen, an einer einvernehmlichen Lösung mitzuwirken, die dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Das ist viel mehr als reine Interessenvertretung. Verfahrensbeistände sind nicht selten die ersten, die kurz nach der Trennung Gespräche mit Eltern und Kindern führen und nehmen damit maßgeblichen Einfluss auf das weitere Leben der beiden Trennungsfamilienteile. Das ist eine große Verantwortung, bei der wir mit dieser Fortbildungsveranstaltung unterstützen wollen. Wir beschäftigen uns mit der Frage, welche Voraussetzungen aus psychologischer Sicht für die Praktizierung des Wechselmodells gegeben sein müssen, welche Ausschlusskriterien es auf der anderen Seite gibt und welche Vor- und Nachteile ein Wechselmodell für das Kind mit sich bringen kann.

Seit dem 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention geltendes Recht in Deutschland. Die deutschen Gesetze zum Umgang müssen jetzt unter Berücksichtigung der Istanbul-Konvention ausgelegt werden. So hat sich in der Rechtsprechung zum Umgangausschluss und zur Umgangsbeschränkung bei häuslicher Gewalt seit 2018 einiges verändert. Wir informieren über die aktuelle Rechtsprechung und über psychologische Aspekte in diesem Zusammenhang. Mit diesen Themen zum Umgang ist unser Seminar sowohl als Fortbildung für Verfahrensbeistände als auch als Fortbildung für Fachanwälte für Familienrecht geeignet, die zugleich einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise des Verfahrensbeistands bekommen.

Frau Dr. Tanja Dannappel, Diplom-Psychologin und Mediatorin, wird die Themen Entwicklungspsychologie des Kindes, kindgerechte Gesprächstechniken und familiengerichtliche Gutachten und Frau Cornelia Herrmann, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin, die Themen Aufgaben und Arbeitsweise des Verfahrensbeistands, Kindschaftsrecht, Verfahrensrecht und Kinder- und Jugendhilferecht darstellen.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage

Arbeitsprogramm

- I. Aus dem Verfahrensrecht: Amtsverfahren und Antragsverfahren**
- II. Aufgaben und Arbeitsweise des Verfahrensbeistands in Umgangsverfahren Von der Kontaktaufnahme bis zur Stellungnahme**
- III. Rechtsprechungsübersicht vom Umgang bis zum Wechselmodell**
 1. Das Maß des Umgangs gemessen an den Kindewohlkriterien
 2. Auswirkungen des Umgangsmodells auf Unterhalt und öffentliche Leistungen
 3. Umgangsbeschränkung und Umgangausschluss
 - a) Gründe für Einschränkung und Ausschluss des Umgangs
 - b) Zeitliche Beschränkung
 - c) Umgangspflegschaft und begleiteter Umgang
 - d) Umgangausschluss

4. Umgang in besonderen Fällen
 - a) mit Bezugspersonen
 - b) mit Pflegekindern
5. Auswirkung der Istanbul Konvention auf die Rechtsprechung

IV. Umgang aus psychologischer Sicht

1. Familienpsychologische Gutachten in Umgangsverfahren
2. Das Wechselmodell aus psychologischer Sicht
3. Umgangsbeschränkung und Umgangausschluss?
 - a) Umgang bei ablehnendem Kindeswillen
 - b) Umgang bei (Verdacht auf) sexuellem Missbrauch
 - c) Umgang bei häuslicher Gewalt
 - d) Umgang mit Kind in Dauerpflege
 - e) Umgang mit inhaftiertem Elternteil
4. Die Ausgestaltung des Umgangs in Abhängigkeit vom Alter des Kindes